

# Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Anlage III zur Sitzungsvorlage  
0352/2017/KREIS

Linie

724

<b>Produkt</b>	<b>Aufgabenträger</b>	<b>NutzwagenKm/Jahr</b>	
Schülerverkehr	Kreis Borken	22000	
<b>von</b>	<b>über</b>	<b>Linienbündel</b>	
Dorsten-Rhade, Bahnhof		BOR 7	
<b>nach</b>	<b>über</b>	<b>Betriebsaufnahme Bündel</b>	
Borken, Nünning-Realschule		07.01.2020	
<b>Betriebsführer</b>	<b>Konzessionär 3</b>	<b>Konzession bis</b>	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	06.01.2020	
<b>Konzessionär 2</b>	<b>Konzessionär 4</b>	<b>Konzessioniert nach</b>	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
<b>MoFr (S)</b>	06:30	14:00	4		12:30	15:15	2	
<b>MoFr (F)</b>			0				0	
<b>Sa</b>			0				0	
<b>So u. Fe</b>			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Rhade - Marbeck - Borken;  
- ergänzend zur RE14  
- Flächenbedienung in den Räumen Marbeck und Rhade

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

## Anbindung wichtiger Ziele

- Borken Nünning Realschule
- Borken, Wilbecke
- Borken, Bahnhof
- Marbeck-Heiden, Bahnhof
- Rhade, Bahnhof

Schulen in der Borkener Innenstadt über die Haltestellen Wilbecke, Friedhof, Parkstraße

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2028 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 28.11.2017